

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz hat in den vergangenen Wochen in der deutschen Schweiz unter schwierigen Begleitumständen ein Referendum durchgeführt und glücklich zum Abschluß gebracht: Das Abkommen mit Frankreich vom 7. August 1921 zur Regelung der Handelsbeziehungen und des freundschaftlichen Grenzverkehrs zwischen den ehemaligen Freizonen Hochsavoyens und der Landschaft Gex und den angrenzenden schweizerischen Kantonen (kurz das „Zonenabkommen“ genannt, wohl weil es die Zonen, die durch die Verträge von 1815 und 1816 auf ewige Zeiten um Genf gelegt wurden, abschafft), wird nun der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen. Die Genfer Zonenfreunde, bei denen sich der erste organisierte Widerstand gegen das Abkommen regte, haben etwa 7000 Unterschriften beigesteuert; zirka 46,000 Unterschriften kamen aus der deutschen Schweiz. Der Volksbund kann mit dem Zustandekommen dieses Referendums einen ersten Erfolg verzeichnen in seinem Kampf gegen einige vertragliche Auswirkungen der neuen bundesrätlichen Außenpolitik; die schwerste Arbeit liegt aber noch vor ihm. Es wird notwendig sein, alle seine Kraft zu konzentrieren auf das Ziel: Verwerfung des Abkommens in der Volksabstimmung. Unser Volk ist heute von den schwersten innerpolitischen Referendumskämpfen erfüllt (lex Häberlin und befristete Revision des Fabrikgesetzes zum Zwecke der Verlängerung der Arbeitszeit); es hält deshalb sehr schwer, das Interesse des Volkes für die eigentlichen Existenzfragen des Vaterlandes, namentlich für diejenigen, die die äußere Politik der Eidgenossenschaft betreffen, wach zu halten. Wenn heute in gouvernementalen Kreisen und Gazetten die Aussichten des Zonenabkommens in der Volksabstimmung nicht hoch eingeschätzt werden, so darf dies die Gegner der Konvention nicht einschläfern. Gerade diejenigen, die das Referendum durchführten, wissen, daß nur unausgesetzte Propaganda und intensive Agitation die Gegner des Zonenabkommens zum Siege bei der Volksabstimmung führen kann. Zu Optimismus ist für die Unterzeichner des Volksbegehrens gar kein Anlaß. Die Interessellosigkeit gegenüber Fragen der äußern Politik ist noch weitverbreitet. Die Not des Tages ersticht an vielen Orten jede Anteilnahme an den Nöten des Staates, und die unentwegt nationale Einstellung, der nationale Instinkt, wie sie das Volk des Landes Glarus auch diesmal wieder bewiesen hat, wo die Hälfte der Stimmberechtigten das Referendum unterstützten, um das westliche Bollwerk an den uralten Landesmarchen Helvetiens zu erhalten, ist eine seltene Erscheinung im Lande der heutigen Eidgenossen — die glarnerische Demokratie wird auch in dieser Beziehung noch lange allein stehen.

*

Der Bundesrat hat am 7. Juli an den Völkerbundsrat und an das Völkerbundsekretariat Noten gerichtet, in denen er sich über die Stellung der Schweiz zur Abrüstung ausspricht. Der Inhalt der Noten wurde durch die Presse bekannt gegeben. Sozialdemokratische Führer und Zeitungen sowie die schwankenden Baffermannschen Gestalten und catilinarischen Existenzen am äußersten linken Flügel des liberalen Bürgertums sind mit dem Bundesrat diesmal auch nicht einverstanden — das hindert nicht daran, daß der Bundesrat in dieser Frage das ganze Schweizervolk — d. h. den Teil der schweizerischen Einwohnerschaft, der auf diese Bezeichnung Anspruch machen kann, geschlossen hinter sich hat.

Die erste Note des Bundesrates richtet sich an den Rat des Völkerbundes; darin äußert sich der Bundesrat über die militärischen Bedürfnisse der Eidgenossenschaft. Mit Nachdruck macht der Bundesrat darauf aufmerksam, daß sowohl die Akte vom 20. November 1815, welche die immerwährende Neutralität der Schweiz anerkennt und, nach der Meinung des Bundesrates gewährleistet (wir werden darauf noch zu sprechen kommen) und die in der bekannten Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920 ihre Bestätigung gefunden haben soll, für die Eidgenossenschaft die Verpflichtung in sich schließt, die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und die Aufrechterhaltung ihrer Neutralität aus eigener Kraft zu verbürgen. Der Bundesrat schildert in seiner Note weiter ganz richtig die militärgeographische Stellung der Schweiz, ihre ausgedehnten Grenzen, die Gefahr, zum Kriegsschauplatz zu werden, die Nachbarschaft stark gerüsteter Staaten und unsere Organisation der militärischen Landesverteidigung. Die Schweiz verfügt nach Ansicht des Bundesrates über eine militärische Rüstung, die äußerst beschränkt ist. Wenn dann der Bundesrat seine Note mit der Bemerkung schließt, er habe Grund, anzunehmen, daß, wenn andere Völkerbundsmitglieder ihre Rüstungen in gleichen Verhältnissen beschränken würden, „die Frage der Abrüstung sehr nahe, wenn nicht gänzlich gelöst wäre“, so ist dies nach unserer Ansicht ein verzeihlicher faux pas einer Regierung, die noch etwas sehr kleinstaatlich denkt. Denn der Bundesrat wird wohl anerkennen, daß z. B. die französische Regierung ihre wohlerwogenen Gründe haben wird, nicht abzurüsten; zu ihrem Vergnügen rüstet keine Regierung. Die militärische Rüstung dient zur Unterstützung einer äußern Politik, die in Frankreich von allen guten Franzosen unterstützt wird, eine Politik, die vollständig legitime Interessen vertritt. Daß diese legitimen Interessen die ebenso legitimen fast aller andern europäischen Staaten tangieren, ist nicht die Schuld Frankreichs, sondern das ist das Schicksal Europas. Die schulmeisterlichen Bemerkungen des Bundesrates an die Adresse der Großmächte berühren in ihrer rührenden Biederkeit fast etwas komisch — unser Außenminister sollte seinen Machiavelli wieder einmal lesen; diese Lektüre ist auch im Zeitalter des Völkerbundes noch sehr nützlich...

Die Staaten haben nichts anderes zu kennen und zu verfechten, als ihr Interesse, und bis zum Beweise des Gegenteils müssen wir annehmen, daß Frankreich seine Interessen besser versteht als der Bundesrat.

Vom größten Teil des Schweizervolkes gutgeheißen wird auch eine zweite Note des Bundesrates an den Völkerbund, in der dem Sekretariat desselben mitgeteilt wird, daß der Bundesrat bereit ist, sich für die Eidgenossenschaft zu verpflichten, in den Jahren 1923 und 1924 die Militärausgaben innerhalb des Rahmens von 1922 zu halten, falls keine unerwarteten politischen Ereignisse eintreten und die andern Mitglieder des Völkerbundes sich gleicherweise verpflichten. Ferner tritt der Bundesrat unter Vorbehalt der Ratifikation durch die eidgenössischen Räte und des Referendumsentscheides durch das Volk der Konvention von St. Germain betreffend Kontrolle des Handels mit Waffen und Munition bei, wie er in einem Schreiben — gleich den andern beiden Noten ebenfalls vom 7. Juli datiert — an das Völkerbundssekretariat mitteilt, in der Meinung, daß die Beitrittserklärung erst dann wirksam werde, wenn die Staaten, die eingeladen wurden, die Konvention zu ratifizieren oder ihr beizutreten, und die auf ihrem Gebiet eine private Waffen- und Munitionsindustrie besitzen, ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben werden. — Diese Noten des Bundesrates in der Frage der Abrüstung sind erfreulich — an diesem Orte, wo seine Außenpolitik oft kritisiert werden muß, soll auch die Anerkennung zu lesen sein. Es bleibt uns, außer der mehr ästhetischen Aussetzung, die wir bereits angebracht haben, nur noch eine grundsätzliche Bemerkung zur Frage der schweizerischen Neu-

tralität. In seiner Note an den Präsidenten des Völkerbundesrates bemerkt der Bundesrat, daß die Akte vom 20. November 1815 die immerwährende Neutralität anerkennt und gewährleistet. Seit Jahrzehnten dauert der Streit an, ob unsere Neutralität auch gewährleistet, garantiert sei oder nicht. Nach der Überschrift des Artikels „Acte portant reconnaissance et garantie de la neutralité perpétuelle de la Suisse et de l'inviolabilité de son territoire“ nehmen einige (so auch Felix Calonder, der spätere Bundesrat, in seiner Schrift: Ein Beitrag zur Frage der schweizerischen Neutralität (Dissertation, Zürich 1890) an, daß tatsächlich eine Gewährleistung, Garantie der Neutralität durch die unterzeichnenden, den Vertrag abschließenden Mächte vorliege. Dieser Meinung scheint auch der Bundesrat zu sein. Wir betrachten diese Interpretation der Akte als falsch. Maßgebend ist der Text der Urkunde, nicht die Überschrift. Die maßgebende Stelle der Akte lautet: Les puissances... font par le présent acte une reconnaissance formelle et authentique de la neutralité perpétuelle de la Suisse. Von „Garantie“ ist hier keine Rede. Und in der Schlußklärung lautet die Akte: „Les puissances signataires reconnaissent authentiquement, que la neutralité et l'inviolabilité de la Suisse et son indépendance de toute influence étrangère sont dans les vrais intérêts de la politique de l'Europe entière.“ Auch Schweizer ist der Ansicht, daß keine „Garantie“ vorliegt, ebenso Gagliardi (Die Entstehung der schweizerischen Neutralität, Zürich 1915). Das Fehlen der Garantie ist ja gerade der Unterschied von der belgischen Neutralität, wie sie bis 1914 bestand und wie sie vom Deutschen Reiche, das als Rechtsnachfolger Preußens Garant dieser Neutralität geworden ist, verletzt wurde. — Eine Garantie involviert immer ein Aufsichtsrecht durch die garantierenden Mächte. Wenn die schweizerische Neutralität garantiert worden wäre, so müßte die Schweiz in jedem europäischen Krieg neutral bleiben. Ihre völkerrechtliche Handlungsfreiheit wäre damit bedenklich reduziert, reduzierter als dies bei dem engsten Bündnis der Fall wäre. Sie wäre auch kein souveräner Staat mehr im völkerrechtlichen Sinne, eine Bündnisfähigkeit der Eidgenossenschaft wäre nicht vorhanden. Die Schweiz hätte kein Recht, Bündnisse einzugehen und den Krieg nach ihrem Ermessen zu erklären; sie dürfte den Krieg erst erklären, wenn ihre Grenzen von einem Feinde bedroht wären oder vielmehr eigentlich erst dann, wenn fremde Truppen die Grenze bereits überschritten hätten.

Die Schweiz hat eine solche „Garantie“ der Neutralität durch die Mächte stets abgelehnt; sie hat es sich stets vorbehalten, aus der Neutralität herauszutreten, wenn dies ihren Lebensinteressen entspricht — und dies kann möglich sein, nötig werden, bevor nur ein einziger fremder Soldat die schweizerische Grenze überschreitet. Die Anerkennung der Neutralität genügt ihr deshalb; eine Garantie könnte ihr beschwerlich fallen.

Was die Londoner Deklaration vom Februar 1920 anbetrifft, so liegt in ihr keine vollgültige Bestätigung der Anerkennung der Neutralität von 1815; — warum dies nicht der Fall ist, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Es ist dies übrigens schon oft geschehen und die Stellungnahme zur Londoner Deklaration scheid bekanntlich vor dem 16. Mai 1921 in der Hauptsache die Geister. Für den Schreiber dieser Zeilen war indes die theoretische Neutralität nie von so hervorragender Bedeutung, daß sie für oder gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerrecht den Ausschlag gegeben hat — sondern diesen gab lediglich die Tatsache, daß uns nach Beitritt zum Völkerbund praktisch die Neutralität beim kommenden Konflikt in Europa unmöglich sein wird, weil wir an den Versailler Vertrag geknüpft sind, unter dessen Herrschaft die nationale Freiheit in Europa und die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes nicht denkbar ist. Und allein diese zwei Tatsachen — Möglichkeit der nationalen Freiheit und Zu-

stand des europäischen Gleichgewichtes — garantieren die politische Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft.

*

Herr Bundesrat Edmund Schulthess äußerte sich gegenüber einem Vertreter der „Neuen Zürcher Zeitung“ über die zusammengebrochene Valuta der Staaten Mitteleuropas, die Reparationen und die internationale Verschuldung. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes hatte bereits an der Genueser Konferenz, als Mitglied der schweizerischen Delegation, auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, das ganze Verschuldungsproblem ins Auge zu fassen und an dessen Lösung heranzutreten, bevor es zu spät sei.

Bundesrat Schulthess findet es, nachdem die deutsche Valuta in der letzten Woche nach der Genueser Konferenz um volle 40 Prozent gestürzt ist, „geworfen“ worden ist, heute am Platze, einen zweiten Hilferuf zu erlassen. Er tut dies als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes; wird doch unsere erst seit wenigen Wochen etwas aufatmende Industrie nun wohl wieder unter dem billigen deutschen Angebot vermehrt leiden müssen. Als Ursache des Valutazusammenbruches betrachtet er die Verschuldung von Staat zu Staat, gleichgültig ob sie von Voranschüssen während des Krieges herrühre, oder ob sie auf Bestimmungen des Friedensvertrages zurückzuführen sei. Die Entwertung der Valuta raubt den einen Völkern die Kaufkraft (Deutschland), den andern verschließt sie die Absatzmöglichkeiten (Schweiz). Sie gebiert die Arbeitslosigkeit — zuerst in den Ländern mit hoher Valuta, weil diese keine Industrieprodukte mehr absetzen können, dann, wenn auch viel später, bei den Ländern mit zerstörter Valuta, weil diese keine Rohstoffe mehr zu kaufen vermögen. Dieses Spiel von Wirkung und Gegenwirkung kann ganz Europa ruinieren.

*

Die Feier des ersten August, des sog. schweizerischen Nationalfesttages steht vor der Tür. Sie sollte in dieser bangen Zeit der Erwartung unheilvoller Ereignisse, in dieser Zeit der Auflösung und Unsicherheit mit Ernst und ohne Prahlerei gefeiert werden können. Wir haben andern Völkern nichts zu lehren, wir haben keine Mission als die, zu existieren und uns unserer Haut zu wehren. Wenn wir nicht wollen, daß wir die Hand vom Pflug lassen müssen, so müssen wir in der Nähe das Schwert bereit halten. Wir sehen, wie ein Volk vor dem Abgrund steht, vielleicht schon verloren ist, weil es die Ehre aufgab, weil es sich entwaffnete, weil es die Partei vor das Vaterland stellte! Wenn nur eine tatkräftige Minderheit im Lande ist, die das Vaterland über die Partei stellt, so ist der Staat und damit die Freiheit gerettet. Mögen in unserem Lande die Tausend Aufrechten zu finden sein.

Zürich, den 22. Juli.

Ganz Bopfi.

Notre peuple, certe, est pacifique et même pacifiste, nul n'est moins agressif. Mais il est patriote avant tout, que la patrie soit menacée, il deviendra guerrier au fond de l'âme.

Nationalrat Maillefer am kantonale-waadtländischen Schützenfest in Beg, Juli 1922.

Zur politischen Lage.

Das Scheitern einer internationalen Anleihe für Deutschland, wie sie vom Anleihekomitee amerikanischer und europäischer Bankiers angestrebt wurde, hat, im Zusammenhang mit der Ermordung Rathenaus und der dadurch hervorgerufenen Unsicherheit der innerdeutschen Verhältnisse, seine Wirkung auf die deutsche Mark nicht verfehlt. Innert wenigen Wochen ist diese abermals um fast die Hälfte ihres Wertes gesunken. Heute zahlt man ungefähr noch einen Franken für hundert Mark; das Sinken hat sich zwar augenblicklich etwas verlangsamt; aber es dauert an, unentwegt, unaufhaltsam, bis der völlige Zusammenbruch eines Tages vollständig ist.

Die deutsche Regierung hat sich denn auch aufgerafft, um wenigstens nicht, was sie anbetrifft, durch weitere bedingungslose Wiedergutmachungszahlungen den gänzlichen Zusammenbruch der Mark mit herbeiführen zu helfen. Am 12. Juli hat sie der Wiedergutmachungskommission ein Stundungsgesuch überreicht, in dem sie ihre Unfähigkeit, die Forderungen des Londoner Abkommens in den nächsten zweiundeinhalb Jahren in Geld zu leisten, erklärt. Bevor die Wiedergutmachungskommission darauf antwortet, will sie den Bericht ihres Garantiekomitees abwarten, das in den letzten Wochen an Ort und Stelle sich von der deutschen Finanz- und Wirtschaftslage ein Bild hat machen können. Vorerst verlangte sie die Zahlung der Zulirats, die die deutsche Regierung nach ihren Angaben dringend zum Ankauf von Auslandgetreide benötigt hätte.

In Paris war man nach dem Eingang dieser Note, deren tiefem Ernst man sich nicht verschließen konnte, vielerorts recht nachdenklich gestimmt. Man fand indessen sehr schnell wieder seine Haltung. Der Marksturz, den die deutsche Regierung als Ursache ihrer künftigen Zahlungsunfähigkeit angebe, sei von Deutschland, insbesondere von seinen Industriellen und Bankiers, künstlich hervorgerufen und hänge in keiner Weise mit den Wiedergutmachungs- und anderen im Versailler Vertrag enthaltenen Bestimmungen zusammen. Deutschland habe sich damit vielmehr gegen seine Verpflichtungen im Versailler Vertrag verfehlt und diese Verfehlung müsse von der Wiedergutmachungskommission als solche festgestellt und im geeigneten Augenblick die richtigen Folgerungen daraus gezogen werden; unter anderm müsse Deutschland auch unter die ständige Finanzkontrolle der Wiedergutmachungskommission gestellt werden. Daß aber durch das deutsche Stundungsgesuch, bezw. die deutsche Zahlungsunfähigkeit die ganze Wiedergutmachungsfrage aufgerollt wird, darüber ist man sich in Paris im klaren. Wie man sich dabei verhalten wolle, steht auch schon in den Grundlinien fest: da die jährliche Zahlung, die Frankreich an seine alliierten Gläubiger künftig zu entrichten hätte, 1657 Millionen Goldmark, die Zahlung, die es, falls Deutschland überhaupt zahlungsfähig bliebe, von diesem jährlich als Wiedergutmachungszahlung erhielte, nur 1560 Millionen Goldmark betragen würde, und Frankreich im gemeinsamen Kriege doch die größten Opfer an Blut und Gut gebracht habe, sei es nichts als gerecht, ihm seine Schulden bei England und Amerika ganz oder wenigstens teilweise zu erlassen. Außerdem müsse ihm Sicherheit geboten werden, daß ihm aus einer internationalen Kreditoperation jährlich diejenigen Summen zufließen, die es für den Wiederaufbau seiner zerstörten Gebiete benötige. Erst wenn diese Fragen befriedigend gelöst seien, könne Frankreich einer Erörterung des deutschen Stundungsgesuches in der Wiedergutmachungskommission, bezw. einer Gewährung desselben nähertreten.

Einer solchen Behandlungsfolge der schwebenden Fragen werden aber weder England noch die Vereinigten Staaten jemals ihre Zustimmung

geben. In England sowohl wie in Amerika bezweifelt niemand mehr, daß die Ursachen der deutschen Markentwertung und damit der deutschen Zahlungsunfähigkeit nicht in dem vorsätzlich bösen Willen Deutschlands, sondern im Versailler Vertrag, insbesondere in dessen Bestimmungen über die Wiedergutmachungen zu suchen sind. Den Glauben an eine „deutsche Verschwörung zur vorsätzlichen Verschlechterung der Mark“ bezeichnet Keynes in seinem jetzt auch deutsch (bei Duncker & Humblot, München) erschienenen Buch „Revision des Friedensvertrages“ als einen „weiteren Beweis für die überwältigende Unkenntnis des Publikums“ in bezug auf die Ursachen der Markentwertung. (Sehr klar und deutlich über diesen Gegenstand spricht sich übrigens auch Bundesrat Schultheß in einer Unterredung aus, die er dieser Tage einem Züricher Blatte gewährte, das sich sonst bisher nicht genug tun konnte, für die offizielle französische Europa-Politik Schritt zu machen und deren offizielle Anschauungs- und Redeweisen nachzubeten. Bundesrat Schultheß sagt in seinen Ausführungen, denen ein sehr hohes Maß von Kenntnissen der internationalen Lage und Verhältnisse innewohnt u. a.: „Der Marksturz ist nach meiner Ueberzeugung nicht einer Tendenz bestimmter Kreise, die Mark zu werfen, zuzuschreiben, sondern er ist in erster Linie die Folge der deutschen Ueberbildung... Die letzte äußere Veranlassung der Baiffe war das Scheitern der Anleihe.“) Auch das sogenannte „Anleihekomitee“ hatte in seinem bekannten Bericht seine Meinung deutlich dahin ausgesprochen, daß Deutschland solange kreditunfähig (und damit auch zahlungsunfähig) sei, als nicht die Wiedergutmachungsfrage eine vernünftige Regelung erfahren habe. Also zuerst vernünftige Regelung der Wiedergutmachungsfrage, d. h. Revision des Londoner Abkommens, Aufhebung der Kompetenzen der Wiedergutmachungskommission, also Revision des Versailler Vertrages. Erst dann können in Europa, und im besonderen in Deutschland Verhältnisse entstehen, die Vertrauen verdienen. Auch der bekannte amerikanische Bankier Vanderlip gibt in seinem Buch „What Next in Europe?“ der Meinung Ausdruck: „Man braucht nicht von irgend etwas voreingenommen zu sein, um zu sehen, daß diese Verträge (der Pariser Friedenskonferenz) aus Haß und Bosheit entstanden sind... Es ist sehr schwer einzusehen, wie ein von ihnen gequälter Kontinent sich wieder erholen kann, ohne daß diese neugeschrieben werden. Es ist unumgänglich, daß sie neugeschrieben werden.“ Aber auch ein Erlaß der französischen Schulden kann nach englischer und amerikanischer Anschauung erst ins Auge gefaßt werden, nachdem eine vernünftige Neuregelung gewisser Bestimmungen der Friedensverträge vorgenommen worden ist, weil sonst keine Gewähr dafür besteht, daß mit einem bedingungslosen Schuldenerlaß nicht Frankreich bloß in die Möglichkeit versetzt wird, seine Politik der Unvernunft, die den europäischen Kontinent ins Elend und Unglück bringt, weiter zu verfolgen. Der amerikanische Senator Borah hat kürzlich dieser Ueberlegung mit den Worten Ausdruck gegeben: „Was soll die Annullierung der Kriegsschulden, wenn der Versailler Vertrag weiter das Gesetz Europas bleibt. Gleichzeitig muß das Wiedergutmachungsproblem vernünftig gelöst werden, die Militärausgaben beschränkt und die Budgets balanciert werden. Wenn die Vereinigten Staaten Milliarden schenken sollen, so doch nur unter Bedingungen, unter denen Europa und der Menschheit auch wirklich geholfen werden kann.“

Es ist kaum anzunehmen, daß Amerika jemals von diesem Standpunkt abgeht. Es fühlt sich durch die, dank der Unfähigkeit seines Präsidenten Wilson, in Versailles inaugurierte Politik in seiner Ehre so verletzt und in seinen materiellen Interessen so geschädigt, daß es sich hüten wird, ein zweites Mal diesen

Kräften, deren Opfer es und Europa geworden sind, seine Unterstützung zu leihen. Wie England unter dem Zwang seiner augenblicklichen Lage handeln wird, ist ungewiß. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Revision der Friedensverträge ist zwar bald englisches Allgemeingut. Aber England fehlt diejenige Handlungsfreiheit, die notwendig wäre, um dieser Ueberzeugung restlos nachleben zu können.

Ganz gewiß dagegen ist, daß Frankreich nicht von seinem Standpunkt abgehen wird. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, daß der französische Wille, unbedingt am Versailler Vertrag festzuhalten, ungebrochen ist, dann wäre er durch die Kammerdebatte vom 4. und 5. Juli über die Verantwortlichkeit am Kriege geliefert worden. Scheinbar zufällig aus einem Zwischenruf von kommunistischer Seite hervorgegangen, ist diese „Ausssprache“ über die Verantwortlichkeit am Kriege von den offiziellen Kreisen als längst ersehnte Gelegenheit ergriffen worden, der, dank der Tätigkeit der „Société d'Etudes documentaires et critiques“ und verwandter Kreise, in immer weiteren Schichten des französischen Volkes aufdämmernden Erkenntnis, daß die vom offiziellen Frankreich vertretenen und verbreiteten Anschauungen nur einen sehr bedingten Wahrheitsgehalt besitzen, entgegenzuwirken und die Untergrabung der moralischen Grundlagen der Versailler Politik zu bekämpfen. „Das ganze Gebäude des Versailler Vertrages, das ganze juristische System der Wiedergutmachungen ruhen auf der aufgestellten und von Deutschland anerkannten Schuld,“ schreibt René Pinon in der „Revue des Deux Mondes“ vom 15. Juli. Um aber dieses Gebäude, um insbesondere das „ganze juristische System“, die rechtliche Unterbauung der Wiedergutmachungen intakt zu erhalten, mußte wieder einmal mehr diese „Kriegswaffe“, wie Nitti die Behauptung, daß Deutschland allein die Verantwortlichkeit für den Krieg zufalle, „die wir alle während des Krieges aufstellten, die aber kein Mensch nach dem Kriege als ernsthaftes Argument anführen“ kann, in Wirksamkeit gesetzt werden. Daß es dabei weder Poincaré noch Ribiani, den beiden Hauptsprechern und Verteidigern der offiziellen Anschauungsweise, gelang, die hauptsächlich aus den — übrigens bei dieser Gelegenheit auch von Poincaré als echt anerkannten — neuesten Veröffentlichungen aus den russischen Geheimarchiven (des sog. Schwarzbuches) geschöpften Beweise für die Mitverantwortlichkeit Frankreichs zu widerlegen, spielte keine besondere Rolle. Die französische Kammer war sich mit einer Mehrheit von 502 gegen 61 Stimmen darüber im Klaren, daß man eine politische Richtung nicht innehalten kann, wenn man an den ihr zugrunde liegenden moralischen und rechtlichen Grundlagen rütteln läßt. Nie ist der entschlossene Wille der französischen Kammer, nicht von der Versailler Politik zu lassen, deutlicher zum Ausdruck gekommen, als in diesem Vertrauensvotum für Poincaré und seine Kriegsfabel. Um diesen günstigen Kammererfolg auszunutzen und auch allfällig unsicher Gewordene im Lande herum wieder fest und so das französische Volk in dem Kampf um den Versailler Vertrag, der zwischen Frankreich einerseits und Amerika-England andererseits bevorsteht, geschlossen und stark zu machen, reist heute Poincaré in Frankreich umher, bald da, bald dort in kunstvollen Ansprachen die frühere und heutige Unschuld und Friedseligkeit der „Grande Nation“ verkündend.

Wir dürfen also den kommenden Verhandlungen über die Fragen der Wiedergutmachung, der internationalen Anleihe und der Schuldentilgung mit nur sehr geringer Hoffnung entgegensehen. Dem Willen Amerikas, Europa in großem Maße durch Erlaß der Schulden seiner ehemaligen Kriegsgenossen zu helfen unter der Bedingung, daß die unvernünftigsten Bestimmungen des Versailler Vertrages

beseitigt werden, steht der ungebrochene Wille Frankreichs gegenüber, keine Anstaltung des Versailler Vertrages zuzulassen. „Der Vertrag bleibt wie er ist,“ hat Poincaré in seiner Senatsrede vom 30. Juni gesagt; „er hat den einen Vorteil, das ist, daß er besteht. Er ist ein französisches Gesetz, das keine Regierung von sich aus abändern kann.“ Man kann diesen Willen Frankreichs, am Versailler Vertrag unter allen Umständen festzuhalten, auch wenn seine Unerfüllbarkeit beispielsweise durch die seit langem vor auszusehende Zahlungsunfähigkeit Deutschlands längst erwiesen ist, so auslegen, daß Frankreich selbst vor dem völligen finanziellen Zusammenbruch Deutschlands samt den daraus zu erwartenden Folgen nicht zurückschreckt, sondern sich damit im Gegenteil am Ziel seiner politischen Wünsche erblickt, indem es damit die Niederhaltung Deutschlands auf Jahrhunderte hinaus als gesichert ansieht. Oder aber Frankreich hält so krampfhaft an der Form des Versailler Vertrages fest, damit es, falls es infolge der Unhaltbarkeit seiner eigenen Finanzlage und unter dem Drucke Amerikas und Englands noch vor dem endgültigen Zusammenbruch Deutschlands zum Nachgeben gezwungen werden sollte, wenigstens als Kompensation für sein Nachgeben auf wirtschaftlich-finanziellen Gebiete territoriale Entschädigungen, wie z. B. das linke Rheinufer und anderes mehr, die es bei den Friedensverhandlungen nicht erzwingen konnte, zugesprochen erhält. Auch mit einem solchen Ausweg aber wäre dem Frieden Europas wenig gedient, und so kann man denn nur düster in eine Zukunft sehen, die beinahe hoffnungslos und unentwirrbar vor uns liegt.

*

Neben diesen für das Schicksal des europäischen Festlandes auf Jahrzehnte oder Jahrhunderte entscheidenden Fragen tritt alles andere zurück, was sonst noch etwa an kriegerischen oder politischen Handlungen vor sich geht.

In Irland spielt sich ein weiterer Akt der Tragödie ab, die das irische Volk seit vielen Jahrhunderten lebt. Und vielleicht der ergreifendste von allen: kämpften vor einem Jahre noch englische Truppen gegen die irische Freiheitsarmee, so ist es heute, dank der unübertrefflichen Geschicklichkeit der englischen Politik dazu gekommen, daß irische Truppen gegen irische Truppen kämpfen, (wobon der eine Teil mit offener oder geheimer Unterstützung Englands) und daß damit in Irland ein Zustand geschaffen ist, der England günstiger sein wird als der irischen Freiheit.

Die Konferenz in Haag kann weder leben noch sterben, weil alle Beteiligten im Grunde gerne etwas Positives mit nach Hause brächten und doch die Ansichten der zwei Hauptverhandlungsgruppen unvereinbar sind. Auf alle Fälle steht Rußland gar nicht nur so sehr als der armselige Almosenbettler da, als was man es vielerorts im westeuropäischen Bürgertum gerne sehen möchte. Es gibt in Westeuropa sehr viele Leute, die ihrerseits ein sehr großes Interesse für russische Dinge bekunden. Außerdem scheint sich Rußlands Stellung durch die, wie es heißt, in Aussicht stehende ordentliche Ernte nicht unwesentlich zu bessern.

In Polen ist in der chronischen Regierungskrankheit ein besonders akuter Zustand eingetreten, der vorläufig in die Wahl des Nationalchambinisten Rorfanty zum Ministerpräsidenten auszumünden scheint, was die völlige Einordnung der polnischen Politik in den Rahmen der Versailler und Poincaré-Politik Frankreichs bedeuten würde. Unterdessen fahren schweizerische Journalisten auf polnische Einladung hin fünfzehn Tage in einem Salonwagen in Polen herum, um dieses Land „gründlich“ und aus „eigener“ Anschauung kennen zu lernen und es nachher zum Entgelt für die schöne Gratisreise in unserer Presse

als ein Land der Freiheit, der Gerechtigkeit, Ordnung und Friedseligkeit lobzupreisen. Einer dieser Journalisten will sogar in Warschau Heimatluft gespürt haben. (Es soll ja allerdings Schweizer geben, die auch im Völkerbund mit seiner freiheitlichen (!) Verwaltung im Saarland und seinen von so tiefem Gerechtigkeitsgeiste (!) getragenen Entscheidungen über Copen-Malmedy und Oberschlesien ein Organ der Freiheit erblicken.) Polen vergewaltigt ja auch bloß so nebenbei einige Millionen Ukrainer (in Ostgalizien), Litauer (in Wilna) und Deutsche (in Danzig, Posen, Ostpreußen und Oberschlesien). Da ist denn doch etwas mehr aus eigener Anschauung geschöpft, was A. W h f im „Staatsbürger“ vom 16. Juli in seinen „Betrachtungen zur europäischen Tagesgeschichte“ über den tschechoslowakischen Staat schreibt und was sicherlich in erhöhtem Maße noch vom polnischen Staate gilt: „... Doch die wenigen Beispiele mögen genügen, um dem Fernstehenden die Auffassung beizubringen, daß wir in der Tschechoslowakei einen Staat vor uns haben, in dem der zum Chauvinismus ausgeartete Nationalismus die häßlichsten Blüten zeitigt, in dem die Wilsonschen Grundsätze von der Selbstbestimmung der Völker und dem Schutz der Minderheiten, die als eine der idealsten Kriegserrungenschaften betrachtet werden, zur Farce herabgewürdigt werden; in dem immer neue Anhaltspunkte zu politischen Verwicklungen und zur Beunruhigung der ohnehin schon mit Konflikt- und Explosivstoffen gesättigten Welt geschaffen werden.“

In London macht sich währenddem der Völkerbundsrat an die ehrenvolle Arbeit, die koloniale Kriegsbeute als „Mandate“ an seine Mitglieder zu verteilen. Lansing, der ehemalige amerikanische Staatssekretär im Kabinett Wilson, hat in seinem Buch über die Versailler Friedensverhandlungen den Sinn des Mandatensystems dahin gekennzeichnet, daß durch dieses System die Mächte die ihnen zugesprochenen Gebiete gewissermaßen als Pflicht (immerhin als eine angenehme!) übernehmen, und daß darum der Wert dieser Gebietsabtretungen von ihnen Deutschland und den anderen Geschädigten nicht als Kriegssentschädigung angerechnet werden muß. So ist eben auch hier der Völkerbund nur der Deckmantel für den Egoismus der Siegergroßmächte. „In seiner tatsächlichen Wirkung,“ schreibt Lansing, „arbeitete der scheinbare Altruismus des Mandatensystems zugunsten der selbstsüchtigen und materiellen Interessen der Mächte, die solche Mandate annahmen.“ Es gibt aber auch heute, außer den Pazifisten, die, in die Idee eines Völkerbundes vernarrt, diese und ihr jämmerliches Versailler Zerrbild nicht auseinander zu halten vermögen, niemanden mehr, der etwas anderes von diesem Zwillingbruder des Versailler Vertrages erwartet.

Zürich, den 19. Juli.

Hans Dehler.

Kulturelles

Frakturchrift, Deutschtlmelei und Ähnliches.

„Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist.“

Mit auffallend leidenschaftlichem Eifer, der allerlei Unbewußtheiten decken mag, besprechen verschiedene Mitarbeiter der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ seit einiger Zeit wieder die Schriftfrage, zumeist natürlich zugunsten der Antiqua, der